

Übersicht der Marken und Modelle in der Nachprüfung des KBA, Stand 10. November 2015

Pkw deutscher Hersteller

Audi	BMW	Ford	Opel	Mercedes	Porsche	Smart	VW
Audi A6	BMW 3er	Ford Focus	Opel Astra	Mercedes C-Klasse	Porsche Macan	Smart Fortwo	VW Golf
Audi A3	BMW 5er	Ford C-Max	Opel Insignia	Mercedes CLS			VW Beetle
	BMW Mini		Opel Zafira				VW Passat
							VW Touran
							VW Polo
							VW Golf SportsVan
							VW Touareg

Nutzfahrzeuge deutscher Hersteller

				Mercedes Sprinter			VW Crafter
				Mercedes V-Klasse			VW Amarok

Pkw ausländischer Hersteller

Alfa Romeo	Chevrolet	Fiat	Dacia	Hyundai	Honda	Jeep	Land Rover
Alfa Romeo Guilietta	Chevrolet Cruze	Fiat Panda	Dacia (Motortyp SD)	Hyundai iX35	Hond HR-V	Jeep Cherokee	Land Rover Evoque
		Fiat Ducato		Hyundai i20			

Mazda	Mitsubishi	Nissan	Peugeot	Renault	Toyota	Volvo	
Mazda 6	Mitsubishi ASX	Nissan Navara	Peugeot 308	Renault Kadjar	Toyota Auris	Volvo V60	

Eingriffe bei der Ermittlung von CO₂-Emissionen

Bei Volkswagen sind Eingriffe bei der Ermittlung von CO₂-Emissionen festgestellt worden. Hierbei kann es sich um Eingriffe in Prüffahrzeuge und/oder Eingriffe in Prüfstände handeln. Verdachtsmomente für diese Eingriffe liegen vor ohne bisher die konkret gewählten Eingriffe faktisch ermitteln zu können. Einziger Fakt ist, die im Rahmen der VW-eigenen Konformitätsüberprüfungen ermittelten CO₂-Werte können nicht in Deckung gebracht werden mit den CO₂-Katalogwerten (mit der Typgenehmigung freigegebene Werte). Demnach müssen die CO₂-Werte neu ermittelt werden. Das KBA hat das mit Bescheid vom 05.11.2015 angeordnet.

Darlegung des Ablaufs der Typgenehmigung

Herstellung der Vorschriftenkonformität bei Fahrzeugen mit Motoren EA189 EU5, EU4, EU3

Zur Wiederherstellung der Vorschriftenkonformität hat das KBA ein Konzept-Entwurf erstellt. Nach diesem Konzept sollen alle von VW erarbeiteten technischen Lösungen geprüft werden, losgelöst von Emissionsstufe oder Hubraum der betroffenen Motoren. Geprüft wird das Nichtvorhandensein unzulässiger Abschaltvorrichtungen, Offenlegung als zulässig erachteter Abschaltvorrichtungen, Schadstoffemissionen und Dauerhaltbarkeit, Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen, Motorleistung und maximales Drehmoment sowie Geräusche.

Kernpunkte des Konzeptes sind, dass der Hersteller einen Technischen Dienst mit den Prüfungen beauftragt und die ermittelten Ergebnisse durch Verifizierungsprüfungen des KBA zu bestätigen sind. Für die Verifizierungsprüfungen werden vom KBA andere Technische Dienste beauftragt als die Technischen Dienste, die vom Hersteller beauftragt wurden.